

17.10.2022

- Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung -

Kommunaler Maßnahmenplan zur Verhinderung von Energiearmut

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung führt einen einmaligen Energiekostenzuschuss für Berechtigte des Münster Passes in Höhe von 150 € pro Person ein und zahlt diesen schnellstmöglich aus.
2. Die Stadt Münster führt einen Sozialenergiefonds ein, über den eine Übernahme von durch die Betroffenen nicht bezahlbaren und unverschuldet verursachten Energiepreisschulden nach individueller Prüfung des Sachverhalts abgewickelt wird. Die Verwaltung wird angewiesen, bis zur nächsten Ratssitzung einen Vorschlag für mögliche Rahmenbedingungen und Umfang eines solchen Fonds vorzulegen.
3. Die Stadtwerke werden angewiesen, auf Energie- und Wassersperren aufgrund nicht bezahlter Energie- und Wasserkosten bis auf weiteres zu verzichten.
4. Die Stadt Münster geht auf sonstige in Münster aktive Energieversorger zu und fordert diese auf, im kommenden Herbst und Winter auf Sperren zu verzichten und ihre Kunden über die Möglichkeit der Nutzung des Sozialenergiefonds zu informieren.

Begründung:

Seit Beginn des Jahres sind die Verbraucherpreise für Energie massiv gestiegen. So betrug die Veränderungsrate zum Vorjahresmonat für Haushaltsenergie (Strom, Gas und sonstige Brennstoffe) im Juli diesen Jahres 42,9%.¹. Neben steigenden Energiekosten belasten auch steigende Lebensmittel- und Mobilitätspreise die Haushalte, in Münster kommt für viele Menschen eine vergleichsweise hohe Mietbelastung noch oben drauf. Für Menschen mit geringen Einkommen entsteht daher aktuell eine potentiell existenzbedrohende Situation, die durch die drei Entlastungspakete der Bundesregierung leider nicht in ausreichendem Maße ausgeglichen wird.

Wir sehen daher die Kommune in der Pflicht, bei Menschen mit geringen oder keinem Einkommen für eine angemessene Entlastung zu sorgen.

Zu 1.: Mit einem einmaligen Energiekostenzuschuss für Berechtigte des Münster-Passes kann die Stadt für

¹Destatis (2022): Verbraucherpreisindex für Deutschland. Sondergliederungen. Veränderungsrate zum Vorjahresmonat in %. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Basisdaten/vpi042j.html> (Abgerufen: 12. Sept. 2022)

eine unmittelbare Entlastung sorgen. Diese Maßnahme nimmt in den Blick, dass die Leistungen nach SGBII (sogenanntes Bürgergeld) und das Kindergeld erst zum Januar 2023 steigen.

Zu 2.: In Münster kommt es jedes Jahr zu einigen hundert Stromsperrungen – für die Betroffenen eine unglaublich belastende Situation, die es ihnen erschwert, finanziell wieder auf eigene Beine zu kommen. Mit einem Sozialenergiefonds hat z.B. Hannover schon in den Jahren vor der aktuellen Krise gute Erfahrungen gemacht. Nach eigenen Angaben konnten so in den letzten zehn Jahren circa zehntausend Energiesperrungen abgewendet werden.² In Hannover wurde hierfür durch das Kommunale Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen enercity ein Verein gegründet, dem die Stadt Hannover beigetreten ist. Der Verein entscheidet über die Bewilligung auf Grundlage einer Voraussetzungsliste, sowie eines Kriterienkatalogs, welcher in der Satzung festgeschrieben ist.³ Das Budget des Vereins lag Anfangs bei 150 000 €, inzwischen ist es auf 350 000 € angewachsen. Über die Antragsteller*innen schreibt das kommunale Unternehmen auf seiner Webseite: „Mehr als die Hälfte der Anträge werden von Familien und Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern gestellt. Die Hintergründe für die wirtschaftliche Not sind vielfältig, oft sind gesundheitliche Einschränkungen ausschlaggebend.“⁴

Aus Sicht unserer Fraktion ist der Härtefonds in Hannover ein gutes Beispiel wie ein Sozialenergiefonds umgesetzt werden kann. Angesichts der schwierigen aktuellen Situation dürfen jedoch die Kund*innen anderer Unternehmen in Münster nicht vergessen werden. Wir schlagen daher vor, möglichst nach einer Lösung zu suchen, von der auch Menschen profitieren, die ihre Energie nicht von den Stadtwerken beziehen.

Zu 3.: Eine beheizte Wohnung und fließend Wasser gehören aus unserer Sicht zu einer menschenwürdigen Existenz dazu. Nach über zwei Jahren Pandemie und der kriegsbedingt ausgelösten Inflation sind viele Menschen mit mittleren und geringen Einkommen finanziell und psychisch stark belastet. Sperrungen können in eine Abwärtsspirale führen, aus der es dann kaum noch ein Entkommen gibt. Dies gilt es abzuwenden. Wenn Energie weiter geliefert wird, obwohl Kund*innen nicht zahlen können, entstehen den Stadtwerken Kosten. Diese könnten bis zur Einrichtung eines Sozialenergiefonds von der Gewinnabführung an die Stadt abgezogen werden.

Zu 4.: Die Stadt Münster kann Energieversorger außerhalb des Stadtkonzerns zwar nicht anweisen, keine Sperrungen mehr durchzuführen, es sollte jedoch möglich sein, mithilfe des zu gründenden Sozialenergiefonds eine Vereinbarung zu treffen, dass im Fall der Zahlungsunfähigkeit eines Kunden zunächst versucht wird, eine Lösung mithilfe des einzurichtenden Sozialenergiefonds zu finden.

Gez.

Ulrich Thoden

Ortrud Philipp

Katharina Geuking

²Enercity (2022): enercity-Härtefonds hilft Menschen in Hannover. URL: <https://www.enercity.de/magazin/deine-stadt/enercity-haertefonds> (Abgerufen am 12. Sept. 2022)

³enercity Härtefonds e. V. (2011): Satzung. URL: [https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/666AABD7B1921C9AC125786F003A7CF9/\\$FILE/0762-2011_Anlage1.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/666AABD7B1921C9AC125786F003A7CF9/$FILE/0762-2011_Anlage1.pdf) (Abgerufen am 19. September 2022)

⁴Enercity (2022): enercity-Härtefonds hilft Menschen in Hannover. URL: <https://www.enercity.de/magazin/deine-stadt/enercity-haertefonds> (Abgerufen am 12. Sept. 2022)